



**EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG**

Ev. Oberkirchenrat · Postfach 10 13 42 · 70012 Stuttgart

An die
Kirchenbezirke der Ev. Landeskirche in Württemberg

per E-Mail an die Dekanatämter

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)
30.04-06-23-V02/VB

Evangelischer Oberkirchenrat

Rotebühlplatz 10
70173 Stuttgart
Telefon 0711 2149-0
www.elk-wue.de
www.service.elk-wue.de

Vernetze Beratung

Herr Benedikt Osiw
Telefon 0711 2149-480
Telefax 0711 2149-9480
benedikt.osiw@elk-wue.de

Datum
5. Dezember 2022

Informationen zur Umsetzung des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 16. Landessynode hat am 24.11.2022 das Kirchliche Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg beraten und beschlossen. Dieses Gesetz wird nun in der Folgezeit verkündet werden. Eine Aufgabe, die nur zu meistern ist, wenn wir das WIR nach vorne stellen. Es ist viel Herzblut im Spiel, auch Trauer darüber, von vertrauten Arbeitsweisen Abschied nehmen zu müssen. Wir werden in Zukunft enger zusammenrücken und deshalb auch enger zusammenarbeiten. Die Verwaltungsreform kann nur dann gelingen, wenn wir das ‚Wir‘ nach vorne stellen. Die drei Projekte Zukunft Finanzwesen, digitale Infrastruktur und eben die Verwaltungsreform sind unter der Überschrift „Wir für die Kirche - Verwaltung modernisieren“ gebündelt.

Das nun verabschiedete Gesetz hat zwei grundsätzliche Änderungen zur Folge:

Die Kirchliche Verwaltungsstelle bildet die neue Regionalverwaltung. Diese Regionalverwaltung übernimmt ab dem 01.01.2023 sukzessive Aufgaben, die derzeit durch die Kirchenpflegen erledigt werden. Große Kirchenpflegen sollen perspektivisch Teil dieser Regionalverwaltung werden.

Außerdem werden die zwei derzeitigen Berufsbilder Gemeindesekretariate und Kirchenpflege in das neue Berufsbild „Assistenz der Gemeindeleitung“ (AGL) überführt werden.

Diese Veränderungen müssen bis Ende 2030 umgesetzt sein. Im Aufgabenbereich Finanzwesen bestehen dabei jedoch Abhängigkeiten im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Kirchliche Doppik, für deren Umsetzung bereits die angepassten Strukturen Voraussetzung sind. Eine Anbindung der AGL ist in der Kirchlichen Doppik über den digitalen Rechnungs-Workflow (RWF) innerhalb des Hauptsystems Infoma newsystem und nicht wie bisher über ein eigenes Programm vorgesehen (siehe Rundschreiben KW 37 AZ 13.100-10 Nr. 70.11.03-01-15-01-V01/7). Das derzeit verwendete kamerale Zeitbuchführungsprogramm CuZea kann längstens bis Ende 2025 verwendet werden. Daher wird der Oberkirchenrat alles seinerseits Erforderliche in die Wege leiten, damit die Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Veränderungen zum Ende des Jahres 2025 gegeben sind.



Für die Bildung der Regionalverwaltung startet der Evangelische Oberkirchenrat hiermit ein **Anhörungsverfahren**, das sich an alle Kirchenbezirke richtet (siehe Anlage 1).

Für den Wechsel von Kirchenpflege und Sekretariat in das neue Berufsbild (AGL) bietet der Evangelische Oberkirchenrat einen **strukturierten Beratungsprozess** an, der an die Bedarfe der Kirchenbezirke angepasst werden kann (siehe Anlage 2).

Wir bitten Sie, sich an dem Anhörungsverfahren zu beteiligen und unterstützen Sie von Seiten des Dezernats 8 - **Vernetzte Beratung** nach Möglichkeit gerne bei den kommenden Veränderungen in Sekretariat und Kirchenpflege.

Die Einführung der Kirchlichen Doppik durch das Projekt Zukunft Finanzwesen ist in drei Wellen geplant, beginnend zum 01.01.2024. Die Umstellungszeitpunkte wurden zwischen dem Evangelischen Oberkirchenrat und den Kirchlichen Verwaltungsstellen vorab besprochen. Der aktuelle Stand ist in Anlage 3 dieses Schreibens beigefügt. Von Seiten des Dezernats 7 - **Projekts Zukunft Finanzwesen** unterstützen wir Sie gerne bei den im Rahmen der Doppik-Einführung anstehenden Veränderungen.

Durch diese Umgestaltungen möchten wir gemeinsam mit Ihnen nach besten Kräften den anstehenden Herausforderungen in der kirchlichen Verwaltung umsichtig begegnen. Weitere Informationen finden Sie künftig auch auf der eigens dafür eingerichteten Website <https://www.elk-wue.de/service/wir-fuer-die-kirche-verwaltung-modernisieren>.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Direktor Stefan Werner
Kommissarischer Leiter Dezernat 7
Für das Projekt Zukunft Finanzwesen

gez. Oberkirchenrat Christian Schuler
Dezernat 8
Für das Projekt Vernetzte Beratung

Anlage 1 – Seite 1

Anhörungsverfahren zur Bildung der Regionalverwaltung

Durch das Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung wird jede Kirchliche Verwaltungsstelle zum 01.01.2023 zur Regionalverwaltung. Es ist vorgesehen, dass große Kirchenpflegen (mehr als 4 Vollzeitäquivalenten im Sachbearbeitungs- und Leitungsbereich) weitere Standorte der Regionalverwaltung werden. Eine Liste aller Kirchenpflegen, die diesem Kriterium entsprechen, finden Sie im Anschluss.

Neben der derzeitigen Größe der Kirchenpflege können weitere Faktoren eine gewichtige Rolle bei der Überlegung spielen, ob eine Kirchenpflege Standort der Regionalverwaltung werden sollte.

Zur Klärung der Standortfrage startet der Evangelische Oberkirchenrat hiermit ein Anhörungsverfahren. Ziel ist es, bis zum 31.03.2023 festzuhalten, bei welchen Standorten Konsens zwischen den beteiligten Kirchenbezirken und dem Evangelischen Oberkirchenrat besteht und wo eine Steuerungsgruppe eingerichtet werden muss, um die Standortfrage zu klären. Ein endgültiger Vorschlag wird bis Oktober 2023 benötigt. Im Dezember 2023 trifft der Oberkirchenrat eine Entscheidung über diese Standorte.

Wir bitten Sie um die Benennung von zwei Personen aus Ihrem Kirchenbezirk für eine Steuerungsgruppe, falls diese nötig sein sollte. Mitglied der Steuerungsgruppe wird auch ein/e Vertreter/in der Kirchlichen Verwaltungsstelle sein.

Bitte beraten Sie die Standortfrage in Ihrem KBA und ggf. in der Bezirkssynode und senden Sie uns das Ergebnis Ihrer Beratungen möglichst bis zum **31.03.2023** spätestens jedoch unmittelbar nach einer Beratung in der Frühjahrssynode des Kirchenbezirks per Online-Formular zu: <https://forms.office.com/r/7yYA42zaym>

An die grundsätzliche Verständigung zwischen den beteiligten Kirchenbezirken und dem Oberkirchenrat schließen sich konkrete Gespräche zwischen dem Oberkirchenrat und den beteiligten Kirchengemeinden an, wie und wann die Umwandlung einer Kirchenpflege in einen Regionalverwaltungsstandort geschehen kann. Sobald ein Standort bestätigt ist, können dort die neuen Verwaltungsprogramme eingeführt werden.

Anlage 1 – Seite 2

Entwicklung der Regionalverwaltungen – Prozessdarstellung Anhörungsverfahren



Was ist ein Standort?

Als Standort sind Verwaltungseinheiten mit mehr als 4 VZÄ vorgesehen. Die Mitarbeitenden sind Teil der Regionalverwaltung. An einem Standort werden in der Regel mehrere Aufgabenbereiche wahrgenommen, z. B.

- Finanzwesen-Sachbearbeitung
- Personalsachbearbeitung z. B. Arbeitsverträge
- Kita-Sachbearbeitung (Rechnungswesen, aber keine Übernahme der Trägerschaft)

Diese Standorte werden mit landeskirchlicher Hard- und Software und Netzwerken ausgestattet.

Was sind Außenstellen?

Außenstellen sind dezentrale Büroräumlichkeiten, die aus praktischen Gründen (z. B. Verfügbarkeit von Bürofläche, Anfahrtswege von Mitarbeitenden, Berücksichtigung bestehender Strukturen im Übergang) von der Regionalverwaltung angemietet werden. Für die Errichtung von Außenstellen ist kein gesondertes Anhörungsverfahren vorgesehen. Die Fragestellung kann selbstverständlich bei dem Anhörungsverfahren zu den Standorten mitbetrachtet werden.

Für Rückfragen und bei weiterem Beratungsbedarf steht Ihnen das Team der Vernetzten Beratung gerne zur Verfügung.

E-Mail: vernetzte-beratung@elk-wue.de

Telefon: 0711 21 49-849

Internet: [Vernetzte Beratung \(elk-wue.de\)](http://VernetzteBeratung.elk-wue.de)

Anlage 1 – Seite 3

Kirchenpflegen mit derzeit mehr als 4 Vollzeitäquivalenten in der Verwaltung

Dekanatamt	Name	
Aalen	Evangelische Kirchengemeinde	Aalen
Backnang	Evangelische Gesamtkirchengemeinde	Backnang
Bad Cannstatt	Evangelische Gesamtkirchengemeinde	Bad Cannstatt
Balingen	Evangelische Kirchengemeinde	Ebingen
Balingen	Evangelische Kirchengemeinde	Schwenningen
Balingen	Evangelische Kirchengemeinde	Dettingen
Balingen	Evangelische Kirchengemeinde	Oberndorf
Bernhausen	Evangelische Kirchengemeinde	Bernhausen
Biberach	Evangelischer Kirchenbezirk	Biberach
Böblingen	Evangelische Gesamtkirchengemeinde	Böblingen
Crailsheim	Evangelische Gesamtkirchengemeinde	Crailsheim
Degerloch	Evangelische Kirchengemeinde	Stuttgart-Vaihingen
Esslingen	Evangelische Gesamtkirchengemeinde	Esslingen
Freudenstadt	Evangelischer Kirchenbezirk	Freudenstadt
Geislingen	Evangelische Gesamtkirchengemeinde	Geislingen
Göppingen	Evangelische Verbundkirchengemeinde	Göppingen
Heilbronn	Evangelische Gesamtkirchengemeinde	Heilbronn
Kirchheim	Evangelische Gesamtkirchengemeinde	Kirchheim
Leonberg	Evangelische Gesamtkirchengemeinde	Leonberg
Ludwigsburg	Evangelische Gesamtkirchengemeinde	Ludwigsburg
Nürtingen	Evangelische Gesamtkirchengemeinde	Nürtingen
Ravensburg	Evangelischer Kirchenbezirk	Ravensburg
Ravensburg	Evangelische Gesamtkirchengemeinde	Friedrichshafen
Reutlingen	Evangelischer Kirchenbezirk	Reutlingen
Schorndorf	Evangelische Gesamtkirchengemeinde	Schorndorf
Schwäbisch Gmünd	Evangelische Kirchengemeinde	Schwäbisch Gmünd
Stuttgart	Evangelische Gesamtkirchengemeinde	Stuttgart
Tübingen	Evangelische Gesamtkirchengemeinde	Tübingen
Tuttlingen	Evangelische Kirchengemeinde	Tuttlingen
Tuttlingen	Evangelische Kirchenpflege	Trossingen
Ulm	Evangelische Gesamtkirchengemeinde	Ulm
Vaihingen-Ditzingen	Evangelische Kirchengemeinde	Vaihinger
Zuffenhausen	Evangelische Gesamtkirchengemeinde	Stgt.-Himmelsleiter-Zazenhausen

Anlage 2

Strukturierter bezirkswweiter Wechsel in das neue Berufsbild

Für den Wechsel von Kirchenpflege und Sekretariat in das neue Berufsbild bietet der Evangelische Oberkirchenrat einen **strukturierten bezirkswweiten Beratungsprozess** an, der an die Bedarfe der Kirchenbezirke angepasst werden kann.

Mit der Umstellung auf die Kirchliche Doppik ist die Anbindung der AGL über den digitalen Rechnungs-Workflow (RWF) innerhalb des Hauptsystems Infoma newsystem und nicht wie bisher über ein eigenes Programm vorgesehen. Das kamerale Zeitbuchführungsprogramm CuZea, welches bisher in den nebenberuflichen Kirchenpflegen verwendet wird, wird nicht weitergeführt und durch den RWF ersetzt. Daher ist es sinnvoll, den Wechsel auf das Berufsbild Assistenz der Gemeindeleitung (AGL) bereits vor dem Wechsel auf die Kirchliche Doppik anzugehen.

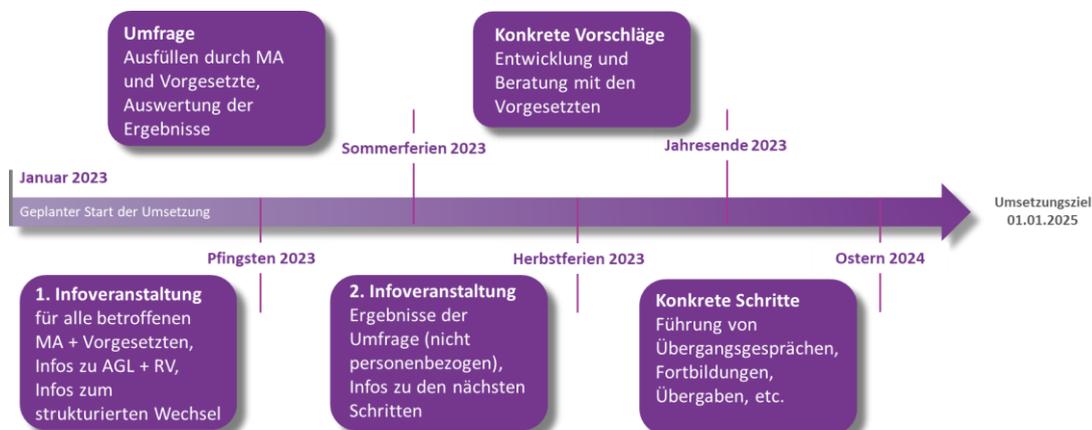
Damit der **strukturierte bezirkswweite Beratungsprozess** rechtzeitig abgeschlossen werden kann, sollte er optimalerweise im Frühjahr 2023 oder 2024 starten, abhängig von der Einführung der Kirchlichen Doppik. Wann das in Ihrem Bezirk der Fall ist, sehen Sie in Anlage 3.

Den **strukturierten bezirkswweiten Beratungsprozess** zum Wechsel auf das neue Berufsbild können Sie hier beantragen:

[Antrag an die Vernetzte Beratung \(Fachbereiche S-P-I-RV-AGL\) \(office.com\)](#)

Sie helfen uns bei der Planung und Koordination, wenn Sie diesen **Antrag bis Ende Januar 2023** stellen.

Möglicher Ablauf des Strukturierten Beratungsprozesses (am Beispiel „Umstellungsziel Kirchliche Doppik zum 01.01.2025“)



Weitere Informationen zu dem neuen Berufsbild Assistenz der Gemeindeleitung und dem Umstellungsprozess finden Sie auf der Webseite der Vernetzten Beratung: [Vernetzte Beratung \(elk-wue.de\)](#). Weitere Informationen zur Kirchlichen Doppik finden Sie auf der Seite des Projekts Zukunft Finanzwesen unter <https://www.zukunft-finanzwesen.de/>. Für Rückfragen und bei weiterem Beratungsbedarf stehen Ihnen die Ansprechpartner des Projekts Zukunft Finanzwesen und der Vernetzten Beratung gerne zur Verfügung.

Vernetzte Beratung
E-Mail: vernetzte-beratung@elk-wue.de
Telefon: 0711 2149 - 849

Projekt Zukunft Finanzwesen
E-Mail: zukunft-finanzwesen@elk-wue.de
Telefon: 0711 2149 - 674

Anlage 3

Übersicht über den aktuellen Stand der derzeit besprochenen Umstellungszeitpunkte zur Einführung der Kirchlichen Doppik

Da aktuell der überwiegende Teil der Kirchenbezirke im letztmöglichen Teil des Rolloutplanes vorkommt, bitten wir dringend darum, im Interesse der Gewährleistung eines geordneten Rollouts einen früheren Rollout-Zeitpunkt in Erwägung zu ziehen. Das im Zuge einer Fusion eine Verschiebung des Rollouts nicht möglich ist, ist selbstverständlich.

vorgesehener Rollout zum 01.01.2024

Kirchenbezirk Biberach
Kirchenbezirk Heidenheim
Kirchenbezirk Ulm
Kirchenbezirk Blaubeuren

vorgesehener Rollout zum 01.01.2025

Kirchenbezirk Calw-Nagold
Kirchenbezirk Neuenbürg
Kirchenbezirk Esslingen
Kirchenbezirk Bernhausen
Kirchenbezirk Nürtingen
Kirchenbezirk Kirchheim unter der Teck
Kirchenbezirk Ludwigsburg (*Doppik vollzogen*)
Kirchenbezirk Mühlacker (*Doppik Vollzogen*)
Kirchenbezirk Marbach
Kirchenbezirk Besigheim
Kirchenbezirk Vaihingen-Ditzingen
Kirchenbezirk Ravensburg
Kirchenbezirk Aalen
Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd

vorgesehener Rollout zum 01.01.2026

Kirchenbezirk Böblingen
Kirchenbezirk Herrenberg
Kirchenbezirk Leonberg
Kirchenbezirk Crailsheim
Kirchenbezirk Gaildorf
Kirchenbezirk Blaufelden
Kirchenbezirk Schwäbisch Hall
Kirchenbezirk Heilbronn
Kirchenbezirk Weinsberg-Neuenstadt
Kirchenbezirk Brackenheim
Kirchenbezirk Öhringen
Kirchenbezirk Weikersheim

Kirchenbezirk Künzelsau
Kirchenbezirk Reutlingen und
Kirchenbezirk Bad Urach-Münsingen
Kirchenbezirk Tübingen
Kirchenbezirk Backnang
Kirchenbezirk Schorndorf
Kirchenbezirk Waiblingen
Kirchenbezirk Freudenstadt
Kirchenkreis Stuttgart
Kirchenbezirk Balingen
Kirchenbezirk Tuttlingen
Kirchenbezirk Sulz
Kirchenbezirk Göppingen
Kirchenbezirk Geislingen